

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0201/07	10.09.2007
zum/zur		
F0174/07		
Bezeichnung		
Baustelle Sohlener Brücke		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.09.2007	

### **Ersatzneubau der Straßenbrücke über die Anlage der DB AG im Zuge der Sohlener Straße in Magdeburg**

In Beantwortung Ihrer Anfrage und der hierin aufgeführten Frage zur Errichtung einer Lärmschutzwand im Baufeld der Baustelle Sohlener Straße wird seitens der Verwaltung nachfolgend Stellung bezogen.

Im Rahmen der Projekterstellung wurden auch schalltechnische Untersuchungen angestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass die baulichen Veränderungen keine wesentlichen Änderungen im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung darstellen und die Schallimmissionen unter den Grenzwerten der 16. BImSchV bleiben. Hierdurch entsteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge, verursacht durch die Baumaßnahme an sich, daher sind keine Maßnahmen zum Schallschutz erforderlich.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die v. g. Erkenntnisse aufgenommen. Es wurde deutlich, dass durch den Brückenneubau weder die DB AG noch die Stadt Magdeburg als Straßenbaulasträger zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet ist.

Unabhängig davon hat die Bauverwaltung dem Wunsch der Anlieger folgend bei der DB AG eine Nachfrage auf aktive Schallschutzmaßnahmen gestellt, mit der Bitte um Veranlassung von Maßnahmen im Sinne von Lärmsanierung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dieses nur auf freiwilliger Basis durch die DB AG erfolgt und umgesetzt werden kann.

Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

